Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

18.

Freitag, am 1. Februar 1828.

Blutrache eines bei den Algonquins sich aufhaltenden Outaou's.

Canada.

Es ist bekannt, daß Canada bei großer Ausdehnung nur sehr spärlich bevölkert ist. Die wilden Einwohner dieses Landes theilen sich in drei ihrer Sprache nach verschiedene Völkerschaften: Irokesen, Algonquins und Sious. Diese Völkerschaften zerfallen wieder in Stämme, die Stämme in Familien. Jede Familie besitzt ungeheure Landstriche, die durch Flüsse, Meere, Gebirge begränzt sind, ohne irgend einen andern Rechtstitel

titel als den Besitz selbst. Stirbt ein Wilder ohne Kinder, so nimmt der nächste Verwandte sein Land in Besitz. Jede Familie ernährt sich von den Produkten ihres Grundes und Bodens, von Wild, Fischen und wildem Obst. Hat eine Familie mehrere Landstriche, so verändert sie von Jahr zu Jahr ihren Wohnsitz, und lebt im Ueberfluß, denn wenn sie auf einem Landstriche lebt, so vermehrt sich indessen die Produktion von Wild und Fischen in dem anderen. Hat eine Familie kein Besitzthum, so stellt sie einer Familie, die mehrere Ländereien besitzt, ihre Lage vor, und erhält die Erlaubniß, den Winter auf einem Landstriche zuzubringen, den jene gerade nicht bewohnt. Ist jedoch die Noth der armen Familie sehr dringend, so läßt sie sich vorläufig in dem unbewohnten Landstriche nieder, benachrichtigt aber den Eigenthümer sobald als möglich von der dringenden Noth, die sie hierzu veranlaßt hat. Diejenigen Familien endlich, welche von einem Volkstamme zu einem andern übergehen, sind befugt, ihren täglichen Bedarf in den Landstrichen zu entnehmen, die sie durchziehen, ohne sich jedoch darin aufzuhalten.

Ein Outaou, der zu seinem Vergnügen reiste, kam durch ein unbewohntes Land der Missisaguer, wo er viel Wildpret fand. Er tödtete einen Rehbock, verzehrte einen Theil davon mit seiner Familie und nahm den Rest mit sich. Ein Nachbar, der dies erfuhr, und der auch wußte, daß

der

der Grundbesitzer einen Haß gegen die Outaou's hatte, benachrichtigte diesen, daß ein Wilder dieses Stammes auf seinem Gebiet gejagt habe, und jagend durch das Land ziehe; wenn er eile, so werde er ihn noch antreffen. Sogleich machte der Eigenthümer sich auf, hielt den Outaou unterweges an, und tödtete ihn mit seiner ganzen Familie. Der Getödtete hatte einen Bruder, der sich in der bei den Algonquins bestehenden christlichen Mission aufhielt, das Christenthum angenommen hatte, und Haupt eines Stammes geworden war. Als er den Tod seines Bruders erfuhr, theilte er dies anderen Wilden mit, worauf diese ihm sagten, daß ihnen der Mörder bekannt sey. Einige Zeit nachher kam der Letztere auf einem Streifzuge nach Montréal, wo ihm der Bruder des Getödteten mit mehreren anderen Algonquins begegnete. „Halt, riefen diese, da ist der, der deinen Bruder umgebracht hat.“ — „Seyd ihr dessen auch gewiß?“ fragte der Häuptling. — „Ei, freilich, erwiederten sie, du kannst ihn ja auch fragen?“ — Sogleich trat der Outaou an den Missisaguer heran, und klopfte ihn auf die Schulter: Bist du nicht ein Missisaguer? — Ja wohl! — Aus der und der Gegend? — Freilich. — Hast du Kenntniß davon, daß ein Outaou, der durch jene Gegend kam, mit Weib und Kindern umgebracht worden ist? — Ja, allerdings habe ich Kenntniß davon. Ich selbst habe ihn umgebracht. Schon lange hatte ich einen Zahn auf die Outaou's, und da es die Gelegenheit gab, habe

habe ich mich gerächt. — Gut! ich bin der Bruder dessen, den du getödtet hast, und nun ist die Reihe an mir, mich zu rächen. Ich muß dich umbringen. . . Das ist billig, aber um eins bitte ich dich: ich bin hergekommen, um die Stadt zu sehen; laß mich die erst besehen, und nachher kannst du mich umbringen. — Immerhin; ich habe aber nicht Zeit, dich zu erwarten, denn ich muß gegen Abend in mein Dorf zurück, es liegt zwölf Stunden von hier. — Nun wohl; so werde ich dich spätestens morgen dort aufsuchen, und am andern Tage kannst du mich dann umbringen. — Sehr wohl, erwiedert der Outaou, beschreibt ihm auf's genaueste den Weg, drückt ihm die Hand, läßt ihn stehen, und kehrt mit den Uebrigen in sein Dorf zurück.

Am folgenden Tage bewirthete der Missisaguer seine Frau und Kinder, sagte ihnen Lebewohl, und begab sich Tages darauf mit dem frühsten auf den Weg nach dem verhängnißvollen Orte. Bei seiner Ankunft ward er mit aller Artigkeit, die einem Ehrenmanne gebührt, empfangen. Man gab ihm ein Fest auf Kosten des Stammes; er rauchte zwei oder drei Pfeifen, legte sich auf einer Strohmatte nieder, und schlief in tiefster Ruhe. Morgens stand er auf, rauchte noch eine Pfeife, ging im Dorfe spazieren, und fand bei seiner Rückkehr vier Häuptlinge versammelt, um ihn zu richten.

Er rauchte nun mit ihnen, wie es dort im Lande Gebrauch ist, in tiefster Stille seine Pfeife,

ehe zur Berathung geschritten wurde, damit das Gemüth die gehörige Ruhe erlange, die bei wichtigen Gegenständen nothwendig ist, und als die Pfeife ausgeraucht war, ging das Verhör vor sich.

Die vier Oberhäupter saßen, so wie der Mörder, auf der Erde, und richteten die in solchen Fällen gebräuchlichen Fragen an ihn. Er beantwortete sie alle bejahend und räumte widerholentlich ein, daß er den Outaou und seine Familie getödtet habe. Dann beschrieb er die bei der Ermordung statt gefundenen Umstände ganz genau, damit man ihn dieselbe Todesart erleiden lasse. Hierbei stellte er vor, daß der Getödtete, als er ihm begegnet sey, sich eben eine Pfeife angezündet gehabt, und daß er sie ihn habe ausrauchen lassen, ehe er ihm das Leben genommen; er glaube also auch seinerseits die nämliche Berücksichtigung zu verdienen. „Darauf soll es nicht ankommen, erwiederte der erste von den Oberhäuptern, rauch deine Pfeife, eher sollst du nicht umgebracht werden."

Eine Frau, die diese letzten Worte gehört hatte, sagte zu einer andern: „Sie wollen ihn tödten; lauf doch geschwind, und sage es unserm Vater, damit er komme, um ihn zu taufen." — „Ihn taufen! rief der Bruder des Ermordeten. Was? einen Schuft, wie den, einen Bösewicht, der einen Mann mit Weib und Kindern umgebracht, den wollt ihr ins Paradies schicken? — „Ich weiß wohl, daß ich da nicht hineinkommen kann,

erwie-

erwiederte der Missisaguer kaltblütig; wenn ich mich da meldete, würde ich mit Beschämung abgewiesen werden; also will ich lieber gleich geraden Weges hingehen, wo meine Väter sind." — „Nun, so laß deine Pfeife liegen, antwortete der Outaou, und komm geschwind, daß ich dich tödte.' — Mit diesen Worten reicht er ihm die Hand, der Mörder faßt ihn an, und folgt ihm fröhlich zur Hinrichtung. Auf dem Richtplatze angekommen, setzte er sich auf einen Stein, und empfing mit unerschütterlichem Gleichmuth den Todesstreich. Eines der Oberhäupter erschlug ihn, denn bei den Wilden vollziehen die Richter ihre Urtheile selbst.

Nach der Hinrichtung ging der Vollstrecker des Urtheils langsamen Schrittes mit zornglühenden Augen, das große bluttriefende Messer mit nacktem Arm emporhaltend, durch das ganze Dorf, gleichsam um jeden, der ein ähnliches Verbrechen begehen würde, mit der nämlichen Strafe zu bedrohen.

Dies Oberhaupt der Algonquins heißt Chevalier. Der Prediger, der an der Spitze der Mission steht, untersagte ihm den Eintritt in die Kirche. Er blieb daher während des Gottesdienstes immer auf dem Platze, der vor der Kirche ist, auf den Knieen liegen. Der Prediger von der neuen Mission aber hat, in Betracht, daß dieser Wilde nur die Gesetze seines Landes vollzogen hat, diese Ausschließung wieder aufgehoben. Chevalier ist zum Abendmahle zugelassen worden, und lebt als geehrter Mann unter seinen Landsleuten.

Schreckliche
Folgen einer verwahrlosten Kinderzucht.

Wallgrave, ein engländischer Edelmann, hatte einen einzigen Sohn, einen Knaben von einnehmender Gestalt und hervorstechenden Talenten, auf den er seine ganze Hoffnung setzte. Er erzog ihn in seinem Hause, verzärtelte ihn aber, und ließ ihm allen Willen, so daß die Leidenschaften, durch keine Zucht gebändigt, allmählich in dem Knaben die Oberhand gewannen, und ihn endlich ganz beherrschten. Ungewohnt, sich einige Gewalt anzuthun und sich irgend ein Vergnügen zu versagen, wuchs er zum Jünglinge heran. Weil er nun einmal Lord und Parlamentsglied werden sollte, und also Kenntnisse haben mußte, so schickte ihn der Vater auf die Universität zu Oxford.

Hier überließ sich der junge Mensch allen Ausschweifungen, versäumte das Studiren, weil er der Arbeit ganz ungewohnt war, schwärmte aus einer Gesellschaft in die andere, schmauste und praßte, machte übermäßigen Staat und wälzte sich in Sünden herum. Dadurch gerieth er zu wiederholten Malen in schwere Schulden, und brachte mehr durch, als ihm sein Vater zu geben im Stande war. Dieser riß ihn nun zwar ein Mal und abermals aus der Verlegenheit, und bezahlte für ihn, fühlte aber auch, wie viel ihn die Verschwendung seines Sohnes koste, und warnte ihn auf das dringendste, nicht sich und ihn ins Unglück

glück zu stürzen. Dieser aber schlug die Warnungen des Vaters in den Wind, und fuhr in seiner liederlichen Wirthschaft fort. Endlich kam es mit ihm dahin, daß er Schulden halber in Arrest genommen werden sollte; er klagte dem Vater seine Lage, und dieser beschloß, ihn eine Zeit lang in der Noth zu lassen, um ihn desto sicherer zur Erkenntniß zu bringen.

Den Tag vorher, als er ins Gefängniß gehen soll, reitet er in der größten Verzweiflung auf ein benachbartes Dorf in das Wirthshaus, um sich die Grillen zu vertreiben. Indem er da ist, kommt ein Reisender zu Pferde, geht zu dem Wirth in die Nebenstube, und übergibt demselben eine große Katze mit Geld, die er ihm bis zur Abreise aufbewahren soll, weil sie ihm zu schwer am Leibe zu tragen sey. Der Student hört das in der Gaststube, und faßt den teuflischen Anschlag, den Unbekannten, wenn er abgereist seyn werde, umzubringen und seines Geldes zu berauben, um sich damit aus der Noth zu helfen. Da dieser also sein Geld wieder zu sich nimmt, und fort reitet, jagt er hinter ihn her, erreicht ihn im Walde unweit Oxford, und fordert ihm sein Geld ab. Dieser, der ihn für nichts anders als für einen Straßenräuber hält, greift zu den Pistolen, schießt nach ihm, fehlt ihn aber; der Student schießt gleichfalls, und trifft desto besser, so daß Jener todt vom Pferde stürzt. Der Mörder macht sich nun gleich über

den

den Entseelten her, ihn auszuplündern, nimmt ihm das Geld ab und durchsucht ihm noch die Taschen. Hier findet er einen Brief, und erkennt taugenblicklich die Handschrift seines Vaters. Mit zitternden Händen erbricht er den Brief, und liest:

„Mein Sohn!“

„Ich habe zwar die größte Ursache, auf dich „zu zürnen und dich deinem Schicksale zu über„lassen, weil du mir so viel Verdruß durch deine „schlechte Aufführung gemacht, meine väterlichen „Warnungen und Ermahnungen verachtet, und „durch deine Verschwendung mich selbst in Schul„den und Sorgen gestürzt hast. Allein die Va„terliebe hat meinen gerechten Zorn überwunden; „und ich habe mich entschlossen, dich noch ein „Mal aus deinen Schulden zu reißen, und vom „Arreste zu befreien. Du erhälst also hierbei so „viel Geld, als du zur Befriedigung deiner „Gläubiger und zur Herstellung einer ordentlichen „Haushaltung nöthig haben wirst. Dies ist aber „das Letzte, was ich an dir thun kann und werde, „denn ich habe dieses Geld selbst leihen müssen; „und muß die Wiedererstattung desselben von „meinem eigenen Unterhalte abdingen. Nun bitte „und beschwöre ich dich bei Gott, endlich ein„mal deiner bisherigen Lebensart ein Ende zu „machen, das nur allzugute Herz deines Vaters „und deiner Mutter nicht weiter zu kränken, „und ihre grauen Haare nicht mit Herzeleid in „die Grube zu bringen. Wenn du dich besserst,

„so

„so werde ich dir gern verzeihen, und nichts un-
„terlassen, wodurch dein Glück befördert werden
„kann.“

„Dein treuer Vater
Wallgrave.“

„N. S, Ueberbringer ist einer meiner getreue-
„sten und redlichsten Bedienten. Nimm ihn
„wohl auf, und erquicke ihn nach den Beschwer-
„den der Reise. Er hat eilen müssen, um dei-
„nem Arreste zuvorzukommen.“

Man kann leicht erachten, in welche Bestür-
zung der Mörder gerathen mußte, da nun sein
Gewissen plötzlich aufwachte, und die Vorstellung
des begangenen Mordes und Straßenraubes, die
drohende Todesstrafe, die Kränkung seiner armen
Eltern, die Grausamkeit, die er an einem un-
schuldigen und redlichen Menschen verübt, ihm
wie Donnerschläge in die Seele fuhren, und der
Gedanke hinzukam, daß er dieses Geld auch ohne
solche Vergrößerung seiner Schuld, auch ohne
solche Befleckung seines Gewissens, auch ohne
Raub und Mord würde erhalten haben. Er
ließ den Todten liegen, und ritt in der äußersten
Verwirrung nach Hause. Der Leichnam ward
von Durchreisenden gefunden und angezeigt.
Man spürt dem Studenten nach, der vor Kur-
zem aus dem Walde gekommen ist, und findet
ihn auf seiner Stube, noch mit Blut befleckt.
Er wird eingezogen nnd befragt, gesteht auch
sogleich

sogleich die böse That. Die Gerichte geben seinem Vater davon Nachricht; dieser kommt in der größten Bestürzung, uud findet seinen Sohn in Ketten und Banden; beide umarmen sich unter tausend Thränen. Der Zorn weicht der väterlichen Liebe und dem Mitleiden: der Vater macht dem Unglücklichen wenig Vorwürfe, und beklagt ihn in dem Verderben, worein er sich selbst gestürzt. Er versucht alles, um Gnade für seinen Sohn zu erhalten, nnd bietet große Summen für dessen Leben; weil aber die Gesetze in England gegen die Straßenräuber sehr scharf und strenge sind, so richtet er nichts aus, sondern es bleibt bei dem Urtheil, daß der Delinquent enthauptet werden soll. Der Vater bleibt bei ihm, besucht ihn täglich, betet mit ihm, und bereitet ihn zum Tode. Er begleitet ihn auf den Richtplatz, steht ihm bis auf den letzten Augenblick bei, und sieht seines Sohnes Blut fließen. Des Mittags geht er in einen Gasthof, um zu speisen und sich von seinem Jammer einigermaßen zu erholen. Bei Tische rührt ihn der Schlag; er sinkt, und stirbt mit seinem Sohn an Einem Tage.

Die

Die edlen Söhne.

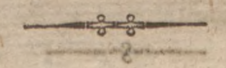
Ein fast hundertjähriger Greis in London, von Profession ein Schneider, hatte sieben Söhne, die alle Soldaten waren und nichts als ihre Löhnung zu verzehren hatten. Sie bekamen einst Urlaub vom Regiment und verabredeten sich, zu gleicher Zeit ihren Vater zu besuchen. Sie fanden ihn in großer Noth. „Kein Brod im Hause" — schrie einer, dem guten Vater muß geholfen werden! — Aber wie? rief ein andrer. — Ist denn kein Leihhaus oder dergleichen hier, sagte der Jüngste, der viel Vertrauen zu Gott und guten Menschen besaß. — Ein Leihhaus? rief ein dritter — Was soll das helfen? „Wir haben ja nichts zn verpfänden." — Gar nichts? erwiederte der Jüngste — Ihr sollt sehen Brüder! Unser Vater ist ein ehrlicher Mann gewesen; er hat das Handwerk getrieben so lange er gekonnt hat. Er stirbt Hungers! Wir dienen seit vielen Jahren. Niemand kann unserm guten Namen und unsrer Ehre etwas anhängen. Laßt uns diese Ehre versetzen. Man wird doch wohl 50 Pfund (ohngefähr 300 Rthlr.) darauf leihen."

Der Einfall fand Beifall. Die sieben Brüder schrieben folgendes Billet:

„Wir sieben Engländer, Söhne eines Schneiders, der in einem Alter von beinahe hundert Jahren in die äußerste Armuth gerathen ist, alle eifrig

eifrig im Dienst des Vaterlands, bitten die Direction des Leihhauses um die Summe von 50 Pfund, um unseren unglücklichen Vater zu unterstützen. Zur Sicherheit darüber verpfänden wir unsre Ehre, und versprechen, besagte Summe nach Verlauf eines Jahres wieder zu bezahlen."

Man zahlte ihnen auf dieses ungewöhnliche Billet wirklich das Geld. Kaum ward die Sache bekannt, so liefen Vornehme und Geringe, den Schneider zu sehen, und keiner kam mit leeren Händen. Er kam dadurch noch am Abend seines Lebens in so gute Umstände, daß er, als er starb, seinen braven Söhnen ein kleines Capital zur Belohnung ihrer kindlichen Liebe hinterließ.



Chinesische Justizprobe.

Ein Mann aus der Provinz Tschu-tschuen ging nach Hofe und beschwerte sich über die Ortsbehörde, daß ein Mord gegen seinen Sohn unbestraft geblieben war. Dieser Sohn war nämlich zu einem benachbarten Landmanne gegangen, um eine Schuld einzufordern; da er aber zu lange ausblieb, so gingen die Schwester und ein Vetter ihm nach, und fanden ihn an einem Baume aufgehängt. Nach der Aussage des Landmanns sollte er sich selbst daran aufgeknüpft haben; allein sein

Leich-

Leichnam hatte Spuren äußerer Gewalt. Die Schwester nahm die Zähne, die man ihm eingeschlagen hatte, und trug sie zu der Obrigkeit, als Zeichen der Gewaltthat. Der Vater wandte sich an die Ortsbehörde, ward aber ausgepeitscht. Als er sich beim Gouverneur beklagte, schickte ihn dieser zu dem Beamten, der ihn hatte peitschen lassen, und welcher ihn nun einkerkerte, und erst für einen hohen Preis wieder entließ. Der Landmann gab dem Schwiegervater des Gehängten Geld, um seine Tochter zu zwingen, sich dem Mörder ihres Mannes zu verkaufen. Nun verlor der Vater des Ermordeten die Geduld; er ging nach Pecking, und brachte dem Kaiser die Klage vor. Se. M. sagte: „die Bittschrift soll eingetragen werden."

Schlachten, Gefechte und Belagerungen, in welchen die preußische Armee gefochten.

Im Monat Januar

1759.

1) Den 8. Belagerung von Demmin, den 17. Capitulation.

2) Den 8. Belagerung von Anclam, den 21. Capitulation.

1 7 7 9.

3) Den 14. Gefecht von Zuckmantel.
4) Den 20. Ueberfall von Habelschwerdt.
5) Den 22. Gefecht bei Schwedeldorff.
6) Den 26. Rekognoscirung von Neu-Heyde.

1 7 9 3.

7) Den 6. Gefecht von Hochheim.

1 7 9 4.

8) Den 3. Gefecht von Frankenthal.

1 8 0 7.

9) Den 7. Uebergabe von Breslau.
10) Den 8. Berennung von Schweidnitz, den 16. Erbauung der Batterien und den 18. beschossen.
11) Den 8. Berennung von Brieg, den 17. Uebergabe.
12) Den 15. Gefecht von Altwasser.
13) Den 22. Vertheidigung von Graudenz, mit Unterbrechung blokirt.
14) Den 25. Gefecht bei Mohrungen.

1 8 1 4.

15) Den 1. Rheinübergang bei Caub.
16) Den 6. Blokade von Mainz am linken Rheinufer.
17) Den 8. Blokade von Saarlouis.
18) Den 11. Treffen von Hoogstraten.
19) Den 13. Blokade von Thionville.
20) Den 13. Gefecht von Merxen oder Wineghem.
21) Den 14. Blokade von Metz.
22) Den 14. Beobachtung von Antwerpen.
23) Den 16. Blokade von Luxemburg.

24)

24) Den 20. Fehlgeschlagener Sturm auf Haarburg und Gefecht.
25) Den 22. Beobachtung von Deventer.
26) Den 23. Gefecht von Ligny.
27) Den 29. Gefecht von Brienne.
28) Den 30. Arriergarden-Gefecht von Brienne.
29) Den 30. Gefecht von St. Dizier.
30) Den 31. Gefecht und Sturm von Lier.
31) Den 31. Bombardement von Vitry le francais.

v. H.

Charade.

Vier Sylben hat das Ganze. Dreifach ist
Der beiden ersten Sinn. Bald nennen sie,
Was dir mit jedem neuen Tag erscheint;
Bald was des Landmanns reger Fleiß bestellt;
Bald deuten sie auf ungewisse Zukunft.
Die beiden andern sind der Schuld Verräther,
Und doch verschönern sie auch reine Unschuld.
Des Ganzen wird der Träge kaum im Winter
Sich freun, es nie vielleicht im Sommer sehen.

Auflösung der Charade im letzten Blatte:
Kuhpocken.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

18.

Freitag, am 1. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Die früher in den Bresl. Zeitungen angekündigte Beschreibung des Feuers am 16. Dec v. J. zu Grünheidau nebst den bei den Beerdigungen der dabei verunglückten Personen zu Lorenzberg und Olbendorf gehaltenen Reden ist nunmehr — für 3 sgr. das Stück zum Besten des Gesindes, das All sein Habe verloren hat — in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey vorräthig.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 3ten Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltene Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 30. Decbr. pr. aufgefordert worden, die Einsammlung der von den hohen Königl Ministerien zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Pfarrgebäude zu Gohlau bei Neumarkt bewilligten Haus-Collekte allhier zu veranlassen. Dem zu Folge haben wir den Bürger Tragmann zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, ins besondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner katholischen Glaubens hiesiger Stadt, zu gedachtem Zweck einen milden Beitrag nach Maaßgabe der Kräfte eines jeden in die vom Tragmann zu produzirende verschlossene Büchse gern zu opfern, wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, sein Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben. Brieg, den 25ten Januar 1827.

Der Magistrat.

Bitte

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 3ten Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltene Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 31ten Decbr. v. J. aufgefordert worden, die Einsammlung der von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Roben bei Leobschütz der katholischen Kirche und Schule daselbst bewilligten Haus-Collekte allhier zu veranlassen. Dem zu Folge haben wir den Bürger Tragmann zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maaßgabe der Kräfte eines jeden in die vom Tragmann zu produzirende verschlossene Büchse gern zu opfern, wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, sein Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben. Brieg, den 25ten Januar 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs des öffentlichen Verkaufs von 300 Klaftern fichten Brennholz, haben wir einen Biethungs-Termin auf den 11ten Februar, Vormittags 10 Uhr, vor dem Rathsherrn Herrn Engler II. in der Förster-Wohnung zu Leubusch anberaumt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige zu demselben ein.

Brieg, den 29sten Januar 1828.

Der Magistrat.

Zur
Nachachtung für Brodtherrschaften.

Mit Ablauf des ersten Monats jeden Quartals, wird die Einnahme-Nachweisung der verordneten An- und Umzugs-Abgabe von weiblichen

lichen Dienstboten geschlossen, und es werden diejenigen Herrschaften, welche jetzt und künftig ihr neu in Dienst genommenes weibliches Gesinde, zur Leistung dieser Angabe bis dahin nicht werden angehalten haben, in die angeordnete Strafe zum Besten des weiblichen Gesinde-Kranken-Instituts unnachsichtlich genommen werden. Brieg, den 22. Jan. 1828.

Königl. Preuß Polizei-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die unter hiesigem Tuchhause sub No. 3 gelegene Tuchkammer, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 226 Rtl. 4 sgr. 6 pf. gewürdigt worden, auf den Antrag des Kirchen-Aerarii ad St. Nicolaum a dato binnen 3 Monaten, und zwar in termino

den 24ten December 1827,
den 24ten Januar k. J.
und den 29ten Februar k. J. 10 Uhr,

von denen der letzte peremtorisch ist, bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Thiel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Tuchkammer dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll, Falls nicht andere gesetzliche Umstände obwalten sollten.

Brieg, den 1ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aver-

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No. 446 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten 525 Rthl 21 sgr. gewürdigt worden, auf den Antrag der Realgläubiger a dato binnen 3 Monaten, und zwar in termino

den 27ten December a. c.
den 28ten Januar k. J.
und den 26ten Februar k. J. 10 Uhr,

von welchen der letztere peremtorisch ist, bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Müller in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll, falls nicht andere gesetzliche Umstände obwalten sollten. Brieg, den 1. Novbr. 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No. 444 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 468 Rthl. 7 sgr. gewürdigt worden, auf den Antrag der Real-Gläubiger a dato binnen 3 Monaten, und zwar in termino

den 27ten December c. a.
den 28ten Januar k. J.
und den 26ten Februar k. J. 10 Uhr,

von welchen der letzte peremtorisch ist, bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in

dem

dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Müller in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll, falls nicht andere gesetzliche Umstände obwalten sollten.

Brieg, den 1ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zurückgekommene Briefe.

1) Dem Herrn Kleidermacher Guttwein zu Breslau.
2. Dem Schneidergesellen Gottlieb Wohlfarth in Görne bei Friesack, in der Churmark Brandenburg, mit 10 Rthlr. Kassen-Anweisungen.

Brieg, den 22. Januar 1828.

Königl. Post-Amt.

Theater-Anzeige.

Künftigen Montag den 4ten Februar wird von der Königl. privil. Vogt- und Grochschen Schauspieler-Gesellschaft zum erstenmal aufgeführt:

Das Turnier zu Hoheneck,
oder
Der Sturz in den Wolfsgrund.

Romantisches Ritterschauspiel in 5 Acten von E. Wehrmann. — Da die Hälfte dieser Einnahme zu unserm Besten bestimmt ist, so laden wir ein hochzuverehrendes Publikum ganz ergebenst dazu ein.

Heinrich und Emilie Spreer.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche in die mit meinem verstorbenen Sohne gemeinschaftlich geführte Handlung längere Zeit als seit Jahresfrist Rückstände zu zahlen haben, werden hiermit dringend ersucht, ihre Reste binnen 4

Wochen

Wochen ganz ohnfehlbar zu berichtigen. Die Erbes-Regulirung mit den Kindern meines Sohnes läßt durchaus keine längere Stundung zu, und bin ich nach Ablauf dieser Frist in die unerläßliche Nothwendigkeit gesetzt, alle über ein Jahr außen stehenden Reste gerichtlich belangen zu müssen.

Der Kaufmann Breuer.

Bekanntmachung.

So eben ist die 2te Sendung des Baseler Leckerle (Lebkuchen) angekommen. Diese sind wegen ihrer magenstärkenden Eigenschaft und dem gewürzreichen Geschmack allgemein bekannt und berühmt; selbige empfiehlt einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Abnahme K. Schwartz, Bibliothekar.

Bei demselben kam Nachstehendes so eben an: Oberon, romantische Oper in 3 Akten von Th. Hell, Musik von M. v. Weber. Klavierauszug No. 1. Leicht, wie Feentritt nur geht ꝛc. 6 Gr. Dasselbe No. 2. Schreckens-Schwur! Dein wildes Quälen selbst ꝛc. 4 Gr. Dasselbe No. 3. Warum mußt du schlafen, o Held voll Muth. ꝛc. 2 Gr. Dasselbe No. 4. Ehre und Heil! dem der treu ist und brav. 8 Gr. Dasselbe No. 6. Eil edler Held! Befrei dir die Braut ꝛc. 16 Gr. Dasselbe No. 9. Arabiens einsam Kind, der Wüste Mädchen. ꝛc. Dasselbe No. 10. Ueber die blauen Wogen, über die Fluthen ꝛc. 8 Gr. Dasselbe No. 11. Geister der Luft und Erd und See ꝛc. 12 Gr. Dasselbe No. 15. Arabien mein Heimathland ꝛc. 6 Gr. Dasselbe No. 16. An dem Strande der Garonne ꝛc. 8 Gr. Dasselbe No. 17. So muß ich mich verstellen. 6 Gr. Dasselbe No. 18. Traure mein Herz um verschwundenes Glück. Dasselbe No. 19. Ich lebe in Glück und Hoffnung nun ꝛc. 6 Gr Stimme des Mitleids. Gedicht von Gabriel in Musik gesetzt von Hoffmann. 4 Gr. Der kluge Herr für Piano-Forte von Berner 4 Gr.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Neue fette vorzüglich schöne holländische Voll-Heeringe das Stück 9 pf., 1 sgr., 1¼ sgr. und 1½ sgr.; neue marinirte Heeringe in bekannter Qualité das Stück 1½ sgr. Ferner: elbinger Bricken, große italienische Kastanien oder Maronen, und noch eine Parthie ganz gesunde saftvolle gardeser Citronen, empfehle ich einem hochgeehrten Publico zu gütiger Abnahme.

F. W. Schönbrunn,
am Ecke der Milch- und Lange-Gasse.

Bekanntmachung.

Durch den erfolgten Tod meines gewesenen Unter-Einnehmers des Herrn J. H. Huscher sehe ich mich genöthigt, alle seine Spieler aufzufordern, die Renovation der 2ten Classe gegen Vorzeigung der Loose 1ster Classe und Bezahlung der etwaigen Rückstände bei mir zu besorgen. Alle am Ziehungs-Tage nicht abgeholten Loose werde ich als nicht erneuert der Hohen Behörde anzeigen; und verliert der Spieler demnach sein weiteres Anrecht.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Wohnung wird gesucht.

Eine Stube mit Alkove in einem massiven Hause wird für eine einzelne solide Person zu miethen gesucht, und zu Ostern d. J. bezogen werden kann. Das Nähere darüber in der Wohlfahrtschen Buckdruckerei.

Zu verkaufen

ist eine ganz neue Guitarre. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung von drei Stuben, Küche, Bodenkammer, Keller und übrigem Zubehör ist zu vermiethen und kommende Ostern zu beziehen. Das Nähere erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Zu vermiethen.

Auf der Paulschen Gasse in No. 184 ist eine Wagenremise auf 2 Wagen, ein Pferdestall auf 3 bis 4 Pferde, Heu- und Strohboden zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen.

Meine Wohnung im Oestereichschen Hause, bestehend in Stube, Alcove nebst Zubehör, ist vom 1. April an für einen billigen Preis, von mir, zu vermiethen.

Wende.

Mit diesem Blatte wird ausgegeben eine litterarische Anzeige. Auf die darauf verzeichneten Bücher nimmt Bestellungen an K. Schwartz, Bibliothekar.